



An den Grossen Rat

23.1773.01

19.5512.07

BVD, P231773, P195512

Basel, 20. Dezember 2023

Regierungsratsbeschluss vom 19. Dezember 2023

Bericht

**zu den Anpassungen und weiteren Entwicklungen im Bau- und
Gastgewerbeinspektorat**

sowie

**zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend «kundenfreund-
liche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat»**

1. Ausgangslage

Basel geht es wirtschaftlich ausgezeichnet, was sich lange unter anderem auch in einer regen Investitions- und Bautätigkeit geäussert hat. Dem Wunsch der Investoren, Bauvorhaben möglichst effizient und rasch zu realisieren, steht eine stetig wachsende Zahl von Bauvorschriften gegenüber. Der Gesetzgeber auf Bundes- und kantonaler Ebene hat zahlreiche und hohe gestalterische und technische Anforderungen an Bauvorhaben formuliert. Hinzu kommen Vorgaben auf Verordnungsstufe sowie eine mittlerweile etablierte Praxis. So fällt es mitunter nicht leicht, alles miteinander in Übereinstimmung zu bringen. Dies gilt umso mehr, wenn – wie in der Stadt Basel – in dichten, bereits überbauten Gebieten gebaut werden soll. Lärm-, Brand-, Gewässer-, Denkmal-, Arbeitnehmerschutz, Unfallverhütung, Erdbebensicherheit und weitere Vorgaben stellen Bauwillige und Behörden vor schwierige Aufgaben. In der ganzen Schweiz wird die Fülle und Komplexität der Bauvorschriften beklagt.

In jüngster Zeit wächst auch das Bewusstsein für den sparsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Verdichtung nach innen, Senkung des CO₂-Ausstosses sowie Klimaschutz und -adaption sind die Gebote der Stunde. Hinzu kommen gesellschaftliche Anliegen wie etwa zahlbarer Wohnraum für alle. Jede zusätzliche Regulierung erhöht die Komplexität zusätzlich und führt teilweise zu Zielkonflikten, wenn gesetzliche Vorgaben gewissen Anliegen zuwiderlaufen.

Die Vielzahl an Bauvorschriften wirkt sich auch auf das Bewilligungsverfahren aus. Dieses wird als zu kompliziert empfunden, es seien zu viele Fachstellen involviert und schliesslich würde es zu lange dauern und in widersprüchlichen Entscheiden enden. Außerdem wird bemängelt, dass das Verfahren noch nicht vollständig digital geführt werden kann. Nicht selten sehen sich Bauwillige zusätzlich mit einer regen Rechtsmittelfreudigkeit der betroffenen Nachbarschaften und Interessensverbänden konfrontiert.

In diesem anspruchsvollen Umfeld ist es umso wichtiger, dass die Baubewilligungsbehörde gut aufgestellt ist, um die Verfahren effizient zu führen und als kompetente Ansprechpartnerin für die KundInnen zur Verfügung zu stehen. Die Bereitschaft, die eigenen Prozesse und Strategien regelmässig zu überprüfen und zu verbessern, ist in diesem dynamischen Umfeld zentral. Immer wieder muss die Praxis der Bewilligungsbehörde rasch, aber sorgfältig auf neue Gesetzesanforderungen reagieren. Die Rahmenbedingungen der öffentlichen Hand wie Gesetzmässigkeit, Wahrung der öffentlichen Interessen und Verhältnismässigkeit müssen dabei stets gewährleistet sein. Im Jahr 2022 war das Bau- und Gastgewerbeinspektorat aufgrund personeller Engpässe im Team Baubewilligungen nicht mehr in dem Umfang leistungsfähig, wie von Politik und Kundschaft gewünscht. Diese Kumulation von laufend steigenden Anforderungen und zu wenig Personal hat zu einer Krise geführt, auf die nun – wie nachfolgend aufgezeigt – mit verschiedenen Massnahmen reagiert wurde.

2. Politische Vorstösse und laufende Arbeiten

2.1 Politische Vorstösse

Die dargestellte Ausgangslage äussert sich auch in zahlreichen politischen Vorstössen. Einige davon betreffen ganz konkrete Sachverhalte und schlagen eine konkrete Lösung vor; andere beschränken sich darauf «Vereinfachungen», «bessere Koordination» und Ähnliches zu verlangen. Beispielhaft sind folgende, teilweise bereits umgesetzte Vorstösse zu nennen:

- Motion Brigger und Motion BRK betreffend Stadtbildkommission (2014/2019); Beschränkung der Kompetenzen der Stadtbildkommission: Änderung der BPV (verbindliche Stellungnahmen nur noch in Schonzonen und in Fällen von grosser Tragweite oder grundsätzlicher Natur für das Stadtbild);

- Anzug Luethi und Motion Auderset (2017); Senkung der Bewilligungshürden für aussenstehende Luft-Wasser-Wärmepumpen: Ergänzung von § 55 Abs. 3 BPG (Installation von Wärmepumpen im Vorgartenbereich zulässig, wenn es dafür in unmittelbarer Nähe keinen anderen geeigneten Standort gibt); Ergänzung §§ 7 und 14 ABPV (innen aufgestellte Wärmepumpen ohne Bewilligungsverfahren zulässig, aussen aufgestellte Wärmepumpen im Meldeverfahren);
- Motion BRK betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens (2018); Bewilligungsverfahren soll vereinfacht und beschleunigt werden: Änderung § 7 ABPV (Solaranlagen in der Industrie- und Gewerbezone (Zone 7) nur noch im Meldeverfahren) und Vorschlag Änderung § 106 BPG (Erweiterung Kompetenzen RR bei Beschlüssen über Bebauungspläne, soweit der Bebauungsplan zur Ermöglichung von energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen oder zur Nutzungsverdichtung gemäss den Zielen der Richtplanung erforderlich, 19.1369); hängig im Grossen Rat/BRK;
- Motion Aeneas Wanner betreffend Senkung der Bewilligungshürden fassadenintegrierter Solarenergienutzung (2019): Änderung § 7 ABPV (Solaranlagen in Fassaden in Zonen 4, 5, 5a und 6 mit beschränkter Grösse nur noch im Meldeverfahren);
- Interpellation René Brigger betreffend Vollzugsnotstand bei der Vereinfachung von Solaranlagen (2022): Die Anliegen der Interpellation werden derzeit im Zusammenhang mit der Umsetzung des Stadtklimakonzepts bearbeitet.

2.2 Laufende Arbeiten

2.2.1 Aktuelle Anpassung im Bereich Bauvorschriften

Neben der Bearbeitung der verschiedenen Anliegen aus politischen Vorstössen sind derzeit auch umfassende Arbeiten im Bereich der Bauvorschriften insbesondere in Bezug auf die Klimathematik im Gang:

- Ratschlag Lockerung und Vereinfachung der Bauvorschriften zur Stärkung des Blockrands sowie eine Differenzierung der Dachgeschoßvorschriften und Anzug Wittlin betreffend «Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung»: am 7. Juni 2023 an den Grossen Rat überwiesen;
- Umsetzung des Stadtklimakonzepts: derzeit in Ausführung. Wir verweisen insbesondere auf das Handlungsfeld 3: Formelle Vorgaben. Noch zu wenig in den gesetzlichen und planerischen Grundlagen verankert, ist der generelle Grundsatz resp. das Ziel einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung. Die Thematik kann daher bei Vorliegen von Zielkonflikten im Rahmen der vorzunehmenden Güterabwägungen häufig nicht oder zu wenig stark gewichtet werden. Als Handlungsanweisung wurde im Stadtklimakonzept festgehalten:
 - Anpassungen der rechtlichen Vorgaben (BPG, Umweltschutzgesetz, Genereller Entwässerungsplan etc.) sind insbesondere betreffend folgende Themen zu prüfen:
 - Reglementierung der Unterbauung und deren Überdeckung
 - Ergänzung des Baumschutzes (Baumförderung, Baumpflanzpflicht auch auf privaten Arealen)
 - Regelungen Grünanteil (insb. Zonen 5 bis 7) (GFZ, Richtwerte, Bauwiche)
 - Versiegelungsgrad
 - Qualitative Anforderungen an Dachbegrünungen
 - Konkretisierung der Anwendung des Mehrwertabgabefonds (z.B. mittels Verordnungsbestimmungen)
 - Überprüfen und Optimierung der Vorgaben hinsichtlich Regenwassermanagement

2.2.2 Runder Tisch «Einfacher (um)-bauen»

Neben den genannten Arbeiten geht das Bau- und Verkehrsdepartement das Thema auch umfassender und proaktiv an, indem gemeinsam mit den Stakeholdern überlegt wird, wie Bauen in Basel

vereinfacht werden könnte. Mit dem Runden Tisch bietet die Departementsvorsteherin des BVD eine Plattform, an der Stakeholder konkrete Fallbeispiele einbringen können. So können potenzielle Fallstricke im Verfahren und der Rechtsanwendung identifiziert und geeignete Anpassungen auf Verordnungsebene geprüft werden.

Im Juli 2023 fand ein erster Runder Tisch zum Thema «Einfacher (um-)bauen» statt. Die Stakeholder wurden eingeladen, zu reflektieren, wo Bauen wieder einfacher werden könnte – insbesondere auch in ihrem Einflussbereich. Anhand einer Fallsammlung soll nun identifiziert werden, wo die Probleme entstanden sind. So können diese gezielt angegangen werden. Anhand einer Sammlung von Best Practice mit Beispielen aus anderen Kantonen und Städten werden Hinweise gesammelt, um für die konkreten Fälle, die mit der Fallsammlung auftauchen, schon allfällige Lösungsansätze zu haben.

2.3 Betriebliche Situation und Verstärkung

Grundsätzlich ist der Regierungsrat bestrebt, den service public mit schlanken Organisationen zu gewährleisten. Allerdings hat sich im Jahr 2022 gezeigt, dass der Kanton Basel-Stadt mit einer derart schlanken Baubewilligungsbehörde ohne ausreichende Reserven zu instabil aufgestellt ist. Die Kumulation von laufend steigenden Anforderungen und zu wenig Personal hat zu einer Krise geführt.

2.3.1 Personeller Engpass 2022

Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat beschäftigte 2022 rund 30 Mitarbeitende. Die Dienststelle ist in drei Abteilungen gegliedert. Die Abteilung Baubewilligungen und -kontrolle besteht aus dem Team «Baukontrolle» und dem Team «Baubewilligungen inkl. Umsetzung Wohnraumfördergesetz (WRFG)». Im zweitgenannten Team arbeiteten im Jahr 2022 sieben Bauinspektoren und -inspektoren sowie eine Teamleiterin. In diesem Team kam es neben einer ordentlichen Pensionierung zu zwei Kündigungen. Die Mehrbelastung dadurch führte zu drei weiteren krankheitsbedingten Ausfällen. Dank dem temporären Einsatz von pensionierten Mitarbeitenden, der Umverteilung von Aufgaben in andere Abteilungen sowie dem erhöhten Einsatz der verbleibenden Mitarbeitenden konnte sichergestellt werden, dass auch in den personell knappsten Zeiten noch eine Erfüllungsquote von 60 Prozent erreicht werden konnte.

Dass sich Bauherrschaft sowie Architektinnen und Architekten mit solchen Engpässen beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat konfrontiert sehen, darf kein längerer Zustand sein. Insbesondere auch aus wirtschaftlichen Gründen besteht kein Zweifel am politischen Wunsch respektive am öffentlichen Interesse nach der Zuverlässigkeit dieser Dienstleistung. Dass sich im 2022 kumuliert viele Bauherrschaften sowie Architektinnen Architekten öffentlich und einheitlich über die mangelnde Leistungsfähigkeit der Baubewilligungsbehörden äusserten, bestätigt klar, dass es sich um eine objektiv kritische Situation bei der betroffenen Dienststelle handelte. Die Krise wurde systematisch analysiert und entsprechend den Ausführungen im nächsten Abschnitt so aufgearbeitet, dass die Organisation fähig sein wird, sich weiterzuentwickeln. Das Ziel ist es, gestärkt aus der Krise hervorzugehen und langfristig stabil zu bleiben.

2.3.2 Betriebliche Situation ab 1. Juli 2023

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die fristgerechte Erteilung von Baubewilligungen für Bauherrschaften eine grosse, auch finanzielle Bedeutung hat. Das Team Baubewilligungen wurde erneuert, verstärkt und stabilisiert. Sämtliche Stellen wurden ausgeschrieben und besetzt. Die entsprechenden zusätzlichen 4 Headcounts wurden im ordentlichen Budgetprozess für das Jahr 2024 berücksichtigt.

Die strategische Ausrichtung des Amtes verdient gerade auch in Zeiten von starken personellen Veränderungen eine hohe Aufmerksamkeit. Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat arbeitet hierfür mit einer Strategielandkarte. Sie wird im Rahmen einer jährlichen Klausur besprochen, überprüft

und justiert. Die Strategielandkarte hält übersichtlich und leicht verständlich die Ausrichtung des Amtes fest und gewährleistet damit eine klare Führung und Kommunikation der Ziele. In Bezug auf den Kundenservice, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Handelns sowie die Zusammenarbeitskultur auf werden darin unter anderem folgende Ziele genannt:

- Kundenbedürfnisse erkennen;
- Rechtsbeständigkeit und Termintreue erfüllen;
- Kompetenz der Mitarbeitenden bestärken und sichtbar machen;
- Positive und offene Fehlerkultur schaffen.

So wird angestrebt, dass das Amt den sich ändernden Anforderungen und Gegebenheiten gerecht werden kann.

2.3.3 Personelle Verstärkung

Anstelle eines Siebnerteams mit Teamleitung bearbeiten neu zwei Viererteams mit je einer Teamleitung die jährlich knapp 2'000 Bewilligungsverfahren. Das dritte Team bearbeitet atypische Baubewilligungsverfahren wie Fälle des Wohnraumfördergesetzes, Fällgesuche, Reklamebegehren, Baubegehren für Mobilfunkantennen und bundesrechtliche Plangenehmigungsverfahren. Dieses Team stellt ausserdem die Projektmitarbeit im Projekt digitales Bewilligungsverfahren sicher. Nicht zuletzt entlastet es die beiden anderen Viererteams bezüglich Einspracheverfahren und Rekursfällen. Zusammen mit der Baukontrolle, die in einem eigenen Team organisiert ist, umfasst die Abteilung Baubewilligungen und -kontrolle damit neu vier Teams und elf Bauinspektorinnen und -inspektoren.

2.3.4 Erhöhte Erreichbarkeit der BauinspektorInnen

Neu können Kundinnen und Kunden mit einer Begleitperson täglich zwischen 11.00 und 12.00 Uhr vor Ort unangemeldet in die Sprechstunde kommen. Telefonisch können die BauinspektorInnen auch ausserhalb der persönlichen Sprechstunden erreicht werden. Termine und weitere Anfragen können jederzeit an das Sekretariat des Bau- und Gastgewerbeinspektorat gerichtet werden.

2.3.5 Aufhebung der Gebietszuständigkeit

Zur Erhöhung der Effizienz arbeiten die Bauinspektorinnen und -inspektoren neu nicht mehr für ein geografisch definiertes Gebiet, sondern auf dem ganzen Gebiet des Kantons. So ist sichergestellt, dass eingehende Baubegehren und Anfragen direkt an die nächste freie Fachperson gehen. Bisher waren die Gebietsverantwortlichen unterschiedlich stark belastet. Die Kontinuität im einzelnen Verfahren ist weiterhin gewährleistet: Sobald in einem Verfahren eine zuständige Person bezeichnet ist, so bleibt diese Person verantwortlich. Diese neue Aufteilung soll helfen, zu vermeiden, dass es in stark gefragten Gebieten zu langen Wartezeiten kommt.

Erste Erfahrungen zeigen, dass durch die erhöhte Erreichbarkeit, aber insbesondere durch die Aufhebung der Gebietszuständigkeit, die Wartezeiten für die Kundschaft abnehmen und diese schneller bedient werden kann. Bei Krankheit, Ferienabwesenheit und Weiterbildung ist die kontinuierliche Leistungserbringung gewährleistet.

2.4 Digitalisierung des Bewilligungsverfahren vorantreiben

Seit 1. Juli 2023 steht auf der Website des Bau- und Gastgewerbeinspektorats der Zugang zu einem Prototyp des Online-Baubegehrens (OBG) zur Verfügung. Die Fachkundschaft ist eingeladen, diesen Prototyp einem Usability-Test zu unterziehen. Die Rückmeldungen der Fachkundschaft fließen in die Weiterentwicklung ein. Im Anschluss daran wird das OBG in eine Versuchsphase und nach erfolgreichem Bestand in den Echtbetrieb gehen.

Per 2025 wird die neue und leistungsfähigere Bewilligungssoftware (BBG+) zur Verfügung stehen. Damit kann das Bewilligungsverfahren elektronisch und medienbruchfrei abgewickelt werden.

Die in einem Pilotversuch bereits erfolgreich getestete digitale Vereinbarung von Beratungsgesprächen im Bereich Gastgewerbebewilligungen wird auf die Beratung der Bauinspektorinnen und -inspektoren ausgedehnt.

2.5 Erweiterung und Stärkung der inhaltlichen Beratung

Die Beratungstätigkeit gegenüber der Kundschaft soll gezielt auch inhaltlich verstärkt werden. Die Bauinspektorinnen und -inspektoren weisen vermehrt auf baulich realisierbare Lösungen hin. Die inhaltlich verstärkt lösungsorientierte Beratung soll allerdings nicht so verstanden werden, dass die Bewilligungsbehörde die konkrete Planung und Umsetzung durch Planende bzw. Architektinnen und Architekten ersetzt. Dies käme einer unzulässigen Konkurrenzierung der Privatwirtschaft gleich.

In der Ausgangslage wurde dargelegt, dass sich die Baubewilligungsbehörde mit sich widersprechenden Ansprüchen und Erwartungen konfrontiert sieht. Im Sinne der Stärkung ihrer Position soll der Einfluss der Baubewilligungsbehörden auf die Verfahren und die Fachinstanzen gestärkt und ihr vermehrt eine Führungsrolle in den Verfahren zugewiesen werden.

2.6 Überprüfung der Praxis und der Praxisänderungen

Die Praxisänderungen der letzten Jahre wurden von der Rechtsabteilung des Bau- und Verkehrsdepartementes unter Beteiligung der Bauinspektorinnen und -inspektoren systematisch überprüft. Die Einschätzung der Rechtsabteilung des Departements führte zu einer Dienstanweisung an das Bau- und Gastgewerbeinspektorat. Sollten im Rahmen des Runden Tisches «Einfacher bauen» weitere Auslegungsfragen zu überprüfen sein, so würden sie mit der gleichen Methode geprüft und behandelt werden.

2.7 Vermehrt auf die Möglichkeit hinweisen, Ausnahmeanträge einzureichen

Im Rahmen der Beratungstätigkeit wird neu auch aktiv auf die Möglichkeit hingewiesen, Ausnahmebewilligungen zu beantragen. Dies ist nicht damit zu verwechseln, dass die Bewilligungsbehörde willkürlich und widerrechtlich Normen und Gesetze nicht zur Anwendung bringt. Vielmehr wird im Rahmen der Beratung darauf hingewiesen, dass Ausnahmen möglich sind, sofern die öffentlichen und nachbarlichen Interessen dies zulassen und die Ausnahme damit nicht zur Regel wird. Es ist das erklärte Ziel, die Ausnahmequote zu steigern, auch wenn damit das Risiko erhöht wird, im Rekursfall von einer nächsthöheren Instanz korrigiert zu werden.

3. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend «kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 22. Januar 2020 die nachstehende Motion Joël Thüring und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

«Nachdem die GPK in den letzten Jahren fünfmal in ihrer Berichterstattung die Öffnungszeiten und die Erreichbarkeit des Bau- und Gastgewerbeinspektorats im Bau- und Verkehrsdepartement kritisiert hat, ist die Regierung auch in ihrer Stellungnahme vom 16.10.2019 zu den Empfehlungen der GPK zum Berichtsjahr 2018 noch immer nicht auf das Anliegen eingetreten.

Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat ist eine Dienststelle mit einer hohen Kundenfrequenz. Bürgerinnen und Bürger aber auch Firmen wenden sich mit den verschiedensten Anliegen an dieses Amt (beispielsweise mit Fragen zu Baubegehren, Baugesuchen oder Betriebsbewilligungen im Gastgewerbebereich). Daher sind die Kunden, insbesondere diejenigen, welche aus arbeitstechnischen Gründen nicht flexibel sind, darauf angewiesen, dass die Erreichbarkeit des Amtes sowohl telefonisch als auch persönlich durchgehend gewährleistet ist. Das von der Regierung auch in der Beantwortung der GPK-Empfehlungen angeführte Argument der "grundsätzlichen" telefonischen Erreichbarkeit, einer tägli-

chen Sprechstunde und der Möglichkeit einer Vereinbarung von Terminen via E-Mail überzeugt deshalb nicht. So erhalten auch Mitglieder des Parlamentes, namentlich auch der GPK, immer wieder Beschwerden von Bürgerinnen und Bürger, welche die Erreichbarkeit des Bau- und Gastgewerbeinspektorats monieren.

Die von der Regierung angeführten Argumente überzeugen deshalb weiterhin nicht. Andere Beispiele aus der kantonalen Verwaltung (beispielsweise Einwohnerkontrolle, Kantonales Laboratorium etc.) beweisen, dass moderne Verwaltungseinheiten im Sinne der Kundenzufriedenheit und einer Dienstleistung am Bürger durchgehend zu Büroöffnungszeiten flexibel erreichbar sind und man sich nicht mit eingeschränkten Erreichbarkeiten herumschlagen muss.

Die Unterzeichnenden fordern vom Regierungsrat deshalb, dass die Akteneinsichtsmöglichkeit, die Öffnungszeiten und die telefonische Erreichbarkeit des Bau- und Gastgewerbeinspektorats innert sechs Monaten (kostenneutral) so angepasst werden, dass eine durchgehende Erreichbarkeit und Vorsprache - analog des Einwohneramtes des Kantons Basel-Stadt (also: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 17.30 Uhr, Mittwoch von 9 Uhr bis 18.30 Uhr) - sowie die Möglichkeit einer Terminvereinbarung auf elektronischem Wege gewährleistet ist.

Joël Thüring, Erich Bucher, Thomas Strahm, Franziska Roth, Felix Meier, Lea Steinle, Michael Koechlin, Kerstin Wenk, Toya Krummenacher, Eduard Rutschmann, Beatrice Isler, Christian von Wartburg»

Wir berichten zur vorliegenden Motion wie folgt:

Die Motion ist rechtlich unzulässig, da sie die Kernkompetenz des Regierungsrates, die Verwaltung zu organisieren, tangiert. Darauf hat der Regierungsrat von Beginn weg hingewiesen. Schliesslich hat der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 15. Februar 2023 vom Schreiben 19.5512.06 zur Motion Kenntnis genommen und – entgegen dem Antrag des Regierungsrates – beschlossen, die Fristerstreckung nicht zu gewähren. Das Geschäft wurde dem Regierungsrat zur sofortigen Erledigung überwiesen.

Die Inhalte der Motion wurden weitestgehend erfüllt:

- Die Akteneinsicht ist während den Bürozeiten durchgehend möglich. Ab 2025 wird die Einsicht elektronisch und damit rund um die Uhr möglich sein.
- Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat ist während den Bürozeiten telefonisch und per E-Mail erreichbar.
- Die Erreichbarkeit des Teams Baubewilligungen wurde um 400% erhöht, indem das Team Baubewilligungen neu auch ausserhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar ist.
- Der Baubewilligungsprozess wird digital geführt werden. Zwischenziele hierzu lauten: Anfang 2024 wird die digitale Baueingabe durch die Kundschaft möglich sein, Anfang 2025 wird die Software für die digitale Verarbeitung der Daten durch das Bau- und Gastgewerbeinspektorat zur Verfügung stehen. Im Gleichschritt dazu werden die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen und die Einführung der digitalen Signatur als Grundvoraussetzungen zur vollständig digitalen Bearbeitung der Gesuche vorangetrieben werden.
- Die in einem Pilotversuch erfolgreich getestete digitale Vereinbarung von Beratungsgesprächen im Bereich Gastgewerbebewilligungen wird auf die Beratung der Bauinspektorinnen und -inspektoren ausgedehnt.

4. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, die Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend «kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat» als erledigt abzuschreiben.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin